

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/24/008

öffentlich

## Vergabe eines Straßennamens im B-Plangebiet Nr. 42 "Hofzumfelde"

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Thomas Zellner	<i>Datum</i> 15.01.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	18.01.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	22.01.2024	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	29.01.2024	Ö

### **Sachverhalt:**

Die MIZU Consulting GmbH stellt im Auftrage der Hecht & Zucker Karow GbR den Antrag, im B-Plan Nr. 42 „Hofzumfelde“ die Planstraße einen Straßennamen zu benennen.

Gemäß § 51 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) können Gemeinden Straßen Namen vergeben. Die Straßennamen ermöglichen in Verbindung mit den Hausnummern eine eindeutige Zuordnung der Grundstücke.

Für die Straßennamensvergaben im B-Plan Nr. 42 „Hofzumfelde“ der Stadt Klütz liegen keine Straßennamensvorschläge vor. Das Amt Klützer Winkel, Bürgeramt schlägt den Straßennamen „Schloßblick“ vor.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Planstraße im B-Plan Nr. 42 „Hofzumfelde“ den Straßennamen „Schloßblick“ zu geben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	

	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

Keine